

Verwaltung und Wirtschaft

Ostquote für Spitzenpositionen?





Gastbeitrag

Warum wir eine Ostquote für Spitzenpositionen brauchen

2

dbb

Ob Verwaltung, Justiz, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien oder Militär: Ostdeutsche in Spitzenpositionen sind selten. Frauke Hildebrandt, promovierte Philosophin und Professorin für „Bildung und Erziehung in der Kindheit“, findet: Das muss sich ändern.

Wir wohnen in Brandenburg auf dem Land. Seit einigen Jahren bemerken wir, dass sich die Stimmung deutlich verschlechtert. Weil ich die Tochter von Regine Hildebrandt bin, sprechen mich die Leute häufig an und sagen mir, ihnen fehle jemand wie meine Mutter, die für den Osten gekämpft habe. Ich finde solche Gespräche schwierig. Nicht nur, weil ich einige sehr engagierte Politikerinnen kenne.

Trotzdem haben wir angefangen, uns die Fakten zum Osten genauer anzuschauen. Da zeigen sich in jeder Statistik – ob bei der Wirtschaftskraft, den Löhnen, Einkommen oder der Entwicklung der Vermögen – Unterschiede und Ungerechtigkeiten. Das war mir nicht neu.

■ Man weiß wenig über den Osten

Erstaunlich sind für mich jedoch zwei Sachverhalte, die

damit in Verbindung stehen: Obwohl wir im Osten Deutschlands täglich mit diesen Unterschieden und Ungerechtigkeiten leben, scheinen sie in weiten Teilen des Westens kaum bekannt zu sein. Immer wieder erzähle ich interessierten Wessis von den schwierigen Nachwenderfahrungen der Eltern meiner Freunde und wundere mich: Bis heute hat es sich nicht herumgesprochen, dass der Soli auch im Osten gezahlt wird. Man weiß in Deutschland außerhalb des Ostens wenig über diese Himmelsrichtung.

Und: Wenn ich in bundesdeutschen Gremien Ungerechtigkeiten klar benenne, dann ist es, als ob ich in Watte spräche, als gäbe es keinen Resonanzraum für diese Probleme. Sicher, der Osten wird pflichtgemäß mitbehandelt, und ich darf auch ausreden, aber in den Pausen ist der Osten kein Thema. Wieso ist das so?

■ Der Osten hat knapp 30 Jahre nach der Wende eine viel zu kleine Lobby

Einige Zahlen aus dem Impulspapier Ost der SPD, das Manuela Schwesig kürzlich präsentierte, geben eine Antwort. Der Osten hat knapp 30 Jahre nach der Wende eine viel zu kleine Lobby: In den in Ostdeutschland angesiedelten Bereichen der Verwaltung, Justiz, Wirtschaft und Wissenschaft, der Medien und des Militärs besetzen Ostdeutsche gerade mal 25 bis 35 Prozent der Spitzenpositionen.

Nur 13 Prozent der Richter stammen aus dem Osten, und nur zwei von 13 östlichen Regionalzeitungen werden von Ostdeutschen geleitet. Bundesweit ist die Kluft natürlich noch größer: 1,7 Prozent der Spitzenpositionen sind mit Ostdeutschen besetzt – bei 17 Prozent Bevölkerungsanteil. Man stelle sich letzteres vor:

Nicht jeder Sechste im Raum sieht sich selbstverständlich als Vertreter für ostdeutsche Anliegen, sondern nur jeder 60. Das ist kein kleiner Unterschied. Er ist gigantisch!

■ Verunsicherung erschwert Orientierung

Diese krasse Minderrepräsentanz ist auf eine strukturelle Benachteiligung von Bürgern aus Ostdeutschland zurückzuführen. In der Ostkonferenz der Bundesarbeitsgemeinschaft für Bildung der SPD diskutierten wir darüber und benannten drei Gründe:

1990 wurden in Ostdeutschland beim Aufbau von Wirtschaft, Landes- und Kommunalverwaltung, Justiz und Hochschulen, in kommunalen Spitzenverbänden und Medien nahezu alle Positionen mit Personal aus den alten Bundesländern besetzt. Für Stellennachbesetzungen durch Westdeutsche sorgten die etablierten Netzwerke. Ganz davon abgesehen, dass Menschen, deren schulische Bildungsbiografie sich in den ostdeutschen Bundesländern

verortet, strukturell benachteiligt sind, weil die DDR-Gesellschaft logischerweise andere Erfordernisse hatte und andere Erwartungen definierte als die heutige Gesellschaft.

Zentral waren Werte des Sich-einordnens in eine Gemeinschaft, Werte der persönlichen Zurückhaltung in öffentlichen und sozialen Kontexten. Ausgelöst durch die Infragestellung der bisherigen Bildungsbiografie, die Abwertung der Ausbildungswege und die Verpflichtung zur Nachqualifizierung in den 90er-Jahren, entstand ein Prozess der Verunsicherung im neuen System, der die Neuorientierung erschwerte.

Einer strukturellen Benachteiligung muss man strukturell begegnen. Deshalb fordern wir die Einführung einer Ostquote

von 17 Prozent für Führungskräfte in Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen, in Justiz und Hochschulen, in kommunalen Spitzenverbänden und Medien im gesamten Bundesgebiet.

■ Viele Leute schrecken vor Quoten zurück

Unser erster Vorschlag: Als Ostdeutsche gelten Menschen, deren Sozialisation in den ostdeutschen Bundesländern erfolgte oder erfolgt, das heißt, deren schulische Bildungsbiografie in den ostdeutschen Bundesländern angesiedelt war und sich bis heute dort verortet. Zu überlegen wäre, ob auch die Sozialisation der Eltern in die Definition von „ostdeutsch“ einbezogen werden soll. Denn: Ein Problem, das sich nunmehr 30 Jahre hält, hat eine Vorgeschichte und

lässt sich nun mal nicht im Handumdrehen lösen. Erstaunlich, dass diesem offensichtlichen Missverhältnis nicht schon früher strukturell und systematisch entgegen gewirkt wurde.

■ Eine Gruppe, die nicht vertreten wird, verabschiedet sich innerlich

Unsere Erfahrung zeigt, dass viele Leute bei der Diskussion um die Ostquote zurückschrecken, Ostdeutsche wie Westdeutsche. Nach Sichtung der Zahlen und Fakten allerdings stellt sich eine solche Forderung als naheliegende gesamtdeutsche Aufgabe dar.

Minderrepräsentanz einer großen Bevölkerungsgruppe ist übrigens nicht nur ungerecht, sondern auch schädlich für die Demokratie; eine Gruppe, die

nicht vertreten wird, verabschiedet sich auch innerlich. Und wer sagt, dass es albern sei, 30 Jahre nach der Wende eine Quote zu fordern, möge sich nur noch einmal die Zahlen anschauen. Wer meint, die Forderung nach einer Quote spalte, dem kann ich nur sagen, dass Ungerechtigkeit spaltet, nicht aber der Versuch, sie anzusprechen und auszugleichen. Zwar ist vorstellbar, dass eine Ostquote juristische Fallstricke hat. Aber man könnte ja mit Juristen – vermutlich aus dem Westen – darüber nachdenken, wie es geht und was sonst nötig wäre, um die vielen Forderungen zu Lohn, Rente und auch zur Aufarbeitung der Nachwendzeit durchzusetzen. Welcher Spruch meiner Mutter hängt in Brandenburg an mannshohen Bannern? „Erzählt mir doch nicht, dasset nicht jeht!“

Einer für Alle.

Werben Sie für Ihre Fachgewerkschaft ...

... und der dbb belohnt Sie mit einem Wertscheck und verlost unter allen Werbern zusätzlich einen attraktiven Sonderpreis.
(Aktionsschluss: 28. Februar 2019)

Infos:
www.dbb.de/mitgliederwerbung
Telefon: 030. 4081-40
Fax: 030. 4081-5599
E-Mail: werbeaktion@dbb.de

dbb
beamtenbund
und tarifunion

Friedrichstraße 169
10117 Berlin

dbb
WERBEAKTION
2018

dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende der dbb landesbünde mecklenburg-vorpommern, des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030. 4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de

Redaktion: Michael Eufinger
(leitender Redakteur)

Verantwortliche Redakteure für:
Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt
Sachsen: Beatrice Hala
Sachsen-Anhalt: Silke Grothe
Thüringen: Birgit Christina Drischmann

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Layout: FDS, Geldern

Titelfoto: © colourbox.de

Verlag: dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 21, gültig ab 1.10.2017

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Beteiligungsverfahren nach § 92 LBG

Neue Anreize für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher

Mecklenburg-Vorpommern verbessert die Arbeitsbedingungen für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher.

Diese erhalten neben ihrer Besoldung als Vergütung – im Rahmen festgelegter Höchstgrenzen – auch einen Anteil der von ihnen vereinnahmten Gebühren. Grundlage hierfür ist die Vollstreckungsvergütungsverordnung.

„In der zurückliegenden Zeit führten diese Regelungen

allerdings zu einem demotivierend hohen Arbeits- und Bürokratieaufwand“, so dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht. Gerade der Landesverband des Deutschen Gerichtsvollzieherbundes (DGVB) habe diesen Missstand wiederholt gegenüber dem Justiz- und dem Finanzministerium kritisiert. So auch bei der Beratung der AG

Justiz im dbb mit den justizpolitischen Sprechern der Regierungskoalition im September dieses Jahres.

Nun regiert die Landesregierung: Rückwirkend zum 1. Januar 2018 wird die Vollstreckungsvergütungsverordnung angepasst und der Jahreshöchstbetrag nahezu verdoppelt.

Der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht sagte dazu am 22. Oktober 2018: „Es freut uns sehr, dass mit dieser Änderung mehr Anreiz bei den Be-



troffenen geschaffen wird. Das kommt einerseits den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern zugute, führt aber andererseits auch dazu, dass der Beruf mit Blick auf die Nachwuchsgewinnung interessanter und attraktiver wird.“

Fachhochschule in Güstrow

74 neue Kolleginnen und Kollegen

Am 27. September 2018 wurden 74 hoch motivierte Kolleginnen und Kollegen für die allgemeine Verwaltung des Landes und der Kommunen ernannt.

An der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow

erhielten 52 Absolventinnen und Absolventen aus den Händen von Innenminister

Lorenz Caffier ihren akademischen Grad „Bachelor of Law – Öffentliche Verwaltung“. Au-

ßerdem wurden 22 jungen Menschen ihre Abschlusszeugnisse für eine Verwendungs im ehemals mittleren Dienst übergeben.

„Mit diesen Ernennungen werden ab 1. Oktober hoch motivierte Kolleginnen und Kollegen ihren Dienst für die Menschen unseres Landes antreten. Sie haben in zwei beziehungsweise drei Jahren intensiver Ausbildung das notwendige Rüstzeug dafür erhalten“, so dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht am Rande der Festveranstaltung. „Wichtig ist für uns als Interessenvertreter, dass wir weiter für verbesserte Rahmenbedingungen, für Einklang von familiären Interessen mit der Arbeitsumgebung und eine vernünftige Karriereplanung sorgen.“



© FHöVPR M.-V./Lars Fluge

> Von links: Die Direktorin der Fachhochschule Dr. Marion Rauchert, dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht, stellvertretender dbb Landesvorsitzender Thomas Krupp und Innenminister Lorenz Caffier.

dbb Landesfrauenvertretung

Arbeitstagung: Frauenpolitische Themen

Am 12. September 2018 haben sich auf Einladung der Vorsitzenden der dbb Landesfrauenvertretung, Brigitte Schroeder, die Frauenvertreterinnen aus den Mitgliedsgewerkschaften zur diesjährigen Beratung in der dbb Geschäftsstelle in Schwerin getroffen.

Auf der Tagesordnung standen neben Informationen zu den aktuellen bundes- und landespolitischen Themen in der Frauenarbeit auch der Austausch zu Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der frauenpolitischen Arbeit in den Mitgliedsorganisationen.

Schroeder fasste unter anderem die wichtigsten Inhalte und Themen von zwei Veranstaltungen der dbb bundesfrauenvertretung (Hauptversammlung in Königswinter und die 14. Frauenpolitische Fachtagung „Frauen 4.0: Ab durch die gläserne Decke“) sowie aus dem Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern zusammen. Dabei ging es im Wesentlichen um die übereinstimmenden bundes- und landesfrauenpolitischen Positionen wie

- > Entgeltgleichheit für den öffentlichen Dienst,
- > Frauen in Führungspositionen,
- > Gender Budgeting als Handlungsprinzip für den Einsatz der finanziellen Mittel in den Haushalten von Bund und Ländern,
- > Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- > Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf,
- > gute Qualität in der Kinderbetreuung,
- > systemgerechte Anerkennung der Altersversorgung hinsichtlich der Kindererziehungszeiten,
- > betriebliches gendergerechtes Gesundheitsmanagement.

Diese Themen spiegeln sich, so die Vorsitzende weiter, auch in der Arbeit des Landesfrauenra-

tes (LFR) M-V wider und waren etwa auch Schwerpunkte bei der LFR Delegiertenkonferenz am 6. September in Neustre-

litz, wo gegenüber den gegenwärtig 48 Mitgliedsvereinen und -verbänden über die vielfältigen Aktivitäten der Jahre

2017 und 2018 berichtet wurde. Kollegin Schroeder informierte die Frauenvertreterinnen der dbb Mitgliedsgewerkschaften

über die auf der Delegiertenkonferenz des Landesfrauenrates diskutiert und beschlossenen Anträge wie

- > Satzungsänderung zur Mitgliedschaft, das heißt interkulturelle Öffnung des LFR dahingehend, dass künftig Mitglieder aufgenommen werden, die sich der Gleichstellung von Frauen und Männern widmen und deren Ziele mit der Satzung des LFR übereinstimmen,
- > sich politisch dafür einzusetzen, dass im Abstimmungsprozess über das Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz (PpSG) die Positionen der klinisch tätigen Hebammen berücksichtigt werden,
- > eine Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen im Bereich der Justiz des Landes Mecklenburg-Vorpommern

gemäß Artikel 3 Abs. 2 und 33 Abs. 2 GG einzufordern. Hinsichtlich des letztgenannten Punktes solle das Bestreben von Ministerpräsidentin Manuela Schwesig unterstützt werden, im Bereich der Justiz künftig Führungspositionen bundesweit auszuschreiben, so Schroeder.

Die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung des Landes, Stefanie Drese, sei überdies Gast der Delegiertenkonferenz gewesen und habe in ihrem Grußwort die gute Zusammenarbeit mit dem LFR und die Arbeit in den Gremien und Arbeitsgruppen gewürdigt.

Im abschließenden Teil der Arbeitstagung am 12. September diskutierten die Teilnehmerinnen die Schwerpunktthemen



> Die Vorsitzende der dbb Landesfrauenvertretung, Brigitte Schroeder, (zweite von links) mit den Frauenvertreterinnen der Mitgliedsgewerkschaften.

der gegenwärtigen Arbeit der Frauenvertreterinnen in den Mitgliedsgewerkschaften des dbb m-v. Dabei zeichnete sich ab, dass eine Reihe von Frauenvertreterinnen neu gewählt wurde. Schroeder sagte die Unterstützung der dbb Landesfrauenvertretung bei auftre-

tenden Problemen zu. Die Teilnehmerinnen der Beratung waren sich darüber einig, dass die Arbeitstagung eine Bereicherung für ihre weitere Arbeit in den frauenpolitischen Gremien des dbb und darüber hinaus war.

10. Norddeutscher Lehrertag

Ja zur Heterogenität – und jetzt?

Am 22. September 2018 hat der 10. Norddeutsche Lehrertag in Schwerin stattgefunden. Die Nordverbände des Verbands Bildung und Erziehung (VBE) organisieren diesen regelmäßigen Erfahrungsaustausch für VBE-Mitglieder und interessierte Kolleginnen und Kollegen.

Etwa 100 Lehrerinnen und Lehrer aus dem Norden Deutschlands begrüßten unter anderem die Bildungsministerin von Mecklenburg-Vorpommern, Birgit Hesse, den Hamburger Bildungssenator Thies Rabe und den VBE-Bundesvorsitzenden Udo Beckmann.

Die Situation an den Schulen Norddeutschlands wird durch zunehmend heterogene Klassen geprägt. Kinder mit Migrationshintergrund und verschiedene soziale Lebensbedingungen führen zu großen Unterschieden in einer Klasse. Dr. Frederik Ahlgrim von der Universität Potsdam plädierte in seinem Vortrag für ein entsprechendes Bildungskonzept, auf das die Ressourcenplanung folgen müsste.

Der VBE-Landesvorsitzende in Mecklenburg-Vorpommern, Michael Blanck, forderte mit Blick auf die Inklusion: „Das Recht auf Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Leben im Rahmen der UN-Behindertenkonvention beinhaltet auch die Verpflichtung der Länder, die Voraussetzungen in Schulen so zu

schaffen, dass kein Kind schlechter gestellt wird. Dazu benötigen wir in einer Inklusionsschule die entsprechenden räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen. Und davon sind wir leider noch weit entfernt.“

Ministerin Hesse äußert sich ähnlich. Sie sicherte zu, die

Zeitschiene für die Umsetzung der Inklusion zu verschieben, um die dringend nötigen Ressourcen bereitzustellen. Zur Umsetzung sei eine interministerielle Arbeitsgruppe gegründet worden, die die Schulträger bei der finanziellen Ausgestaltung unterstütze.

Auch die Umsetzung der Digitalisierung ist weiter aktuelles Thema in der Bildungspolitik. Dabei waren sich alle einig, dass der Grundsatz gilt: „Pädagogik muss vor Technik kommen.“

Die anwesenden Kolleginnen und Kollegen nutzten zudem die Möglichkeit, in der Diskussion mit den Politikerinnen und Politikern auf ihre schulischen Probleme aufmerksam zu machen.



> Podiumsgespräch zum Thema Heterogenität mit Michael Blanck (Landesvorsitzender VBE M-V), Birgit Hesse (Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V), Udo Beckmann (VBE-Bundesvorsitzender) und Franz-Josef Meyer (Landesvorsitzender VBE Niedersachsen) (von rechts).

BTB Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft

Landesvorstandssitzung in Rostock

Am 26. September 2018 hat im Landesbehördenzentrum in Rostock planmäßig die dritte Landesvorstandssitzung der BTB Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft Mecklenburg-Vorpommern stattgefunden.

Ein wichtiger Tagesordnungspunkt – gerade auch im Interesse der Mitglieder – war die Prüfung des verbesserten Versicherungsangebots der Deutschen Beamtenversicherung (DBV). Die Gruppen dienst- und Gruppendienstregresshaftpflichtversicherung wurde in den folgenden Bereichen nachgebessert: Gerätehaftpflicht und Geräte regresshaftpflicht, Regresshaftpflicht für den Benutzer fremder, nicht versicherungspflichtiger Kfz, Schäden an fiskalischem Eigentum und das Abhandenkommen persönlicher Ausrüstungsgegenstände. Durch diese Verbesserung für die Mitglieder sind keine Anpassungen der Mitgliedsbeiträge erforderlich.

Am Rande der Landesvorstandssitzung fand zudem ein Gespräch mit Bernd Kuntze, Leiter der Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit im Landesamt für

Gesundheit und Soziales (LAGuS), statt. Schwerpunkt war die Frage, ob das LAGuS auch im Jahr 2019 neue Anwärter in der Abteilung Arbeitsschutz einstellt, die dann über einen Zeitraum von zwei Jahren ausgebildet werden sollen. Leider konnte diese Frage nicht abschließend beantwortet werden, obwohl nach Informationen des BTB M-V in den nächsten zwei bis drei Jahren entsprechende Bedarfe bestehen. Der BTB

M-V bedankte sich für das vertrauensvolle Gespräch und wird die Thematik der Anwärterausbildung weiter verfolgen.

Durch die Fachgruppe Berufsfeuerwehr wurden aktuelle Themen wie der bauliche Zustand der „alten Feuerwachen“ (insbesondere der Hauptwache in der Rostocker Südstadt), die bevorstehende Änderung der Laufbahnverordnung für den Feuerwehr-

dienst und die nicht enden wollende Mehrarbeitsthematik angesprochen. Der BTB M-V gibt die Hoffnung nicht auf, dass die Entscheidungsträger im Rostocker Rathaus noch vor der Bürgerschafts- und Oberbürgermeisterwahl im Mai 2019 nicht nur einen Maßnahmenkatalog zur Verringerung zukünftiger Mehrarbeit aus der Berufsfeuerwehr Rostock erarbeiten, sondern diesen auch in absehbarer Zeit umsetzen. Es besteht vonseiten des BTB M-V kein Interesse daran, dieses Thema als eine „Wahlprüfsteinfrage“ an die Oberbürgermeisterkandidaten beziehungsweise -kandidatinnen zu richten.

Ein weiterer wichtiger Tagesordnungspunkt der Landesvorstandssitzung waren die zeitgleich durchgeführten Kassenprüfungen für die Jahre 2016 und 2017. Diese führten am Ende der Landesvorstandssitzung zu dem Ergebnis, dass es keine Beanstandungen gab und die Mitteilungsentscheidungen gerecht verwendet wurden.



© BTB M-V

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPOIG)

Einführung von Tasern gefordert

Die Deutsche Polizei-Gewerkschaft Mecklenburg-Vorpommern (DPOIG M-V) fordert schon seit Jahren die Einführung von Distanz-Elektroimpulsgeräten – landläufig als Taser bekannt – für den Streifendienst auch in Mecklenburg-Vorpommern.

Während sich die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern der Thematik verweigert, seien „wieder einmal andere Bundesländer in ihrer Entwicklung weiter“, so Ronald Müller, kommissarischer Landesvorsit-

zender der DPOIG M-V. Seit dem 18. Oktober 2018 würde etwa in Bremerhaven ein Tra-geversuch von Distanz-Elektroimpulsgeräten im Streifen-dienst durchgeführt. „Dass die Lücke zwischen Schusswaffen

und den sonstigen Einsatzmit-teln der Polizei zukünftig in Bremerhaven geschlossen wird, ist ein lange überfälliger und richtiger Schritt für die Po-lizei. In extremen Einsatzsitua-tionen kann dieses Einsatzmit-

tel das Leben des Gewaltstörers und die körperliche und seelische Gesundheit der handelnden Polizisten schützen“, unterstrich Müller.

Bisher würden sich sowohl die Landespolitik als auch Teile der Polizeiführung in Mecklen-burg-Vorpommern gegen dieses Einsatzmittel wehren. Diese Einstellung gelte es drin-gend zu überdenken.

SBB Frauen

Paradigmenwechsel in Sachsen

Vom 28. bis 30. September 2018 tagte die dbb bundesfrauenvertretung in Dresden. Die Frauenvertreterinnen nutzten die Zeit und tauschten sich über aktuelle Entwicklungen in ihren Bereichen aus.

Diskutiert wurde über ein breites Themenspektrum: Von Chancen und Risiken der digitalen Arbeitswelt über die Wertschätzung und Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen bis hin zu Belästigung am Arbeitsplatz.

Der VRFF (Die Mediengewerkschaft) stellte eine Studie zur Analyse der Medienlandschaft (Uni Rostock) vor und verdeutlichte dabei die Vorbildfunktion der Medien. Die Ergebnisse der Studie sind erstaunlich: Gefühlt sind Frauen und Männer in Film und Fernsehen zwar gleich vertreten. Tatsächlich zeigt die Studie jedoch ein Ungleichgewicht. So liegt der Frauenanteil im Bereich Moderation nur bei 20 Prozent. Bei aus dem Publikum interviewten Personen sind nur vier Prozent Frauen dabei.

Charlotte Kastner, Referentin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, stellte ein Set von Analysewerkzeugen vor: Mit dem Gleichbehandlungsscheck kann die in den einzelnen Behörden gelebte Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Arbeitsprozess geprüft werden. Des Weiteren lassen sich damit Maßnahmen entwickeln, wie Gleichbehandlung zukünftig besser durchgesetzt werden kann. Kastner erläuterte weiter, dass die Erfahrungen zeigen, dass transparente Beurteilungsstatistiken Voraussetzung sind, um die Beurteilungsverfahren von diskriminierenden Momenten zu befreien und auf die sich

wandelnden Arbeitsbedingungen im digitalen Zeitalter abzustimmen.

„Sachsen hat jetzt die Chance, die Gleichstellung im Land einen Quantensprung voranzubringen und Vorbild für andere Landesverwaltungen zu sein“, sagte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung. Mit der Digitalisierung eröffneten sich neue Spielräume, um eine moderne und gerechte Verwaltungsstruktur zu schaffen. Mobile und flexible Arbeit für alle Beschäftigten sei dabei eine maßgebliche Grundlage.

Nannette Seidler, Vorsitzende des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, machte deutlich, wie wichtig das Thema Gleichstellung ist. Dabei sei neben einem modernen Gleichstellungsgesetz der Umgang mit den Beschäftigten sehr wichtig. „Der Freistaat Sachsen steht vor vielen Herausforderungen. Eine wichtige ist die Gestaltung der Zukunft seines öffentlichen Dienstes. Dabei müssen wir Chancen nutzen, umdenken und auch von alten Zöpfen loslassen. Der SBB wird sich auch weiterhin mit seinen Fachgewerkschaften in den Prozess einbringen“, erklärte Seidler.

Dr. Daniela Dylakiewicz, Referatsleiterin der Stabsstelle Landesweite Organisationsplanung, Personalstrategie und Verwaltungsmodernisierung in der Sächsischen Staatskanzlei, stellte die Arbeit ihrer Organi-



> Nannette Seidler (Vorsitzende des Landesbundes Sachsen), Helene Wildfeuer (Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung) und Tanja Teich (Vorsitzende der SBB Frauen) (von links).

sationseinheit vor. Bis zum Ende der 2020er-Jahre scheiden laut Dylakiewicz rund die Hälfte der Beschäftigten altersbedingt aus dem Landesdienst aus. Bei den Kommunen sei die Situation vergleichbar. Diese Erkenntnis habe einen Paradigmenwechsel in der Personalpolitik in Sachsen bewirkt. „Die Mitarbeiter sind unsere wichtigste Ressource und nicht mehr nur bloße Berechnungsgröße in einem Haushalt, wie früher oft argumentiert“, so Dylakiewicz.

Ein Umdenken habe also begonnen. Als ein Baustein werde dabei das Thema Wertschätzung näher beleuchtet. Die Anmerkungen und Vorschläge der Beschäftigten aus allen Bereichen würden gesammelt und ausgewertet. Daraus würden dann Handlungsempfehlungen und konkrete Projekte entwickelt.

„Wir wollen keine Denkverbote. Wir wollen wissen, wo es klemmt“, hob Dylakiewicz hervor.

Frank-Peter Wieth, Leiter des Büros der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, berichtete über die Fortschritte bei der Umsetzung eines sächsischen Gleichstellungsgesetzes. Wieth sprach sich für eine starke Gleichstellungspolitik aus und warnte vor der Eingliederung des Themas ins Diversity-Management. „Unser Gleichstellungsbegriff orientiert sich am Begriff Geschlechtergerechtigkeit und stellt die Chancengleichheit voran. Beurteilungen sind dafür das beste Steuerungsmoment. Wir werden dieses Thema in Sachsen auf die Agenda setzen“, betonte Wieth. ■

SBB Jugend

Landesjugendausschuss in Dresden

Im Vorfeld des am 26. Oktober 2018 stattfindenden Landesjugendtages haben sich die Leiterinnen und Leiter der Fachjugendgewerkschaften im SBB in Dresden getroffen.

Hauptthemen des Landesjugendausschusses war entsprechend die Vorbereitung des Landesjugendtages, der Geschäftsbericht der Landesjugendleitung und die Kasse.

Vor der Arbeit richtete Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler, in dessen Räumlichkeiten

die jungen Beschäftigten tagten, ein Grußwort an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Der vorgelagerte Landesjugendausschuss fand nach 2013 bereits das zweite Mal statt. Die Trennung hat sich bewährt, da so der Landesjugendtag ein-tägig stattfinden kann. ■



> Der Landesjugendausschuss mit Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler.

Demografischer Wandel im öffentlichen Dienst

Herausforderung für Jung und Alt

Am 24. Oktober 2018 fand im Sächsischen Landtag eine Podiumsdiskussion zum Demografischen Wandel im öffentlichen Dienst statt. Initiatoren waren die SBB Jugend und SBB Senioren.

Nach der Begrüßung durch die beiden Gastgeberinnen, Nils Oeser (Vorsitzender SBB Jugend) und Rita Müller (Vorsitzende SBB Senioren), folgten Impulsreferate von Nannette Seidler

(Vorsitzende SBB), Thomas Popp (Amtschef der Sächsischen Staatskanzlei und Beauftragter für Informationstechnologie des Freistaates Sachsen), Ina Köpnick (dbb Jugend) und Klaus-Dieter Schulze (stellvertretender Vorsitzender dbb Bundes Seniorenvertretung).

■ Die Impulse

Nannette Seidler betonte, dass die Herausforderungen der Zukunft des öffentlichen Dienstes alle Bürgerinnen und Bürger betreffe: „Wir sind eine wichtige Säule der Demokratie, Teil der zweiten Gewalt im Staat und letztlich Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger dieses Freistaates. Wir alle werden älter. Lassen Sie

uns Lösungen finden, die für alle tragfähig sind.“ Seidler führt zudem aus, wie wichtig die Kooperation aller Generationen sei: „Eine gute Ausbildung der Jugend ist ohne eine Weitergabe von Erfahrungen und dem Fachwissen der Älteren nicht möglich. Ein betriebliches Gesundheitsmanagement muss alle Prozesse abbilden, vom Arbeitsplatz bis zum Umgang miteinander. Ein strukturiertes, vielleicht digital unterstützendes Wissensmanagement ist die Herausforderung. Wir müssen jetzt die Bedingungen in der öffentlichen Verwaltung schaffen. Zeigen wir den potenziellen Nachwuchskräften, dass es cool ist, in der Verwaltung zu arbeiten.“

Thomas Popp unterhielt die circa 50 Gäste mit Zahlen, Daten und Fakten. Er stellt fest: Bis 2030 werden mehr als 51 Prozent der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ausscheiden. Ab 2020 sind es jedes Jahr

4 000 Mitarbeiter, teilweise sogar bis zu 7 000. „Eine eins-zu-eins-Nachbesetzung kann es nicht geben, da uns hier der Nachwuchs fehlt. Personalabbau, Fachkräftemangel und Generationenwechsel werden die Schlagworte des nächsten Jahrzehnts sein“, so Popp. Außerdem berichtete er über die Arbeit der Stabsstelle Landesweite Organisationsplanung, Personalstrategie und Verwaltungsmodernisierung in der Sächsischen Staatskanzlei. Die Arbeitsgruppe „Wertschät-



© Beatrice Hala (4)

> Begrüßung der Teilnehmenden durch den SBB Jugendvorsitzenden.



> Rita Müller, Vorsitzende der SBB Senioren

zung“ habe unter der Leitung der Staatskanzlei bereits tausende Vorschläge der Bediensteten entgegengenommen. Diese würden nun geordnet und gesichtet. Popp betont: „Der öffentliche Dienst hat eine Vielfalt von spannenden Berufsfeldern. Unsere Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource. Der Wissenstransfer muss ein stetiger Punkt in der Verwaltung sein. Als Grundlage hierfür bereiten wir ein Personalanalysegesetz vor.“



> Thomas Popp, Amtschef der Sächsischen Staatskanzlei, sprach über die Herausforderungen des öffentlichen Dienstes und den Maßnahmen der Staatsregierung.

Für die Bundesjugend sprach Ina Köpnick, Vorsitzende der GdS Jugend Bund und Mitglied der dbb jugend. Sie forderte einen vielfältigen öffentlichen Dienst für den man interkulturelle Kompetenz, Kommunikation und Empathie brauche. Auch barrierefreie Arbeitsplätze müssten zum Standard gehören. Zum Thema Nachwuchsgewinnung forderte Köpnick: „Es ist kein Raum für



> Auf dem Podium waren Vertreter aller Fraktionen im Sächsischen Landtag. Dritter von links: Moderator Dr. Joachim Klose.

Kürzungen im Haushalt. Stellen Sie genug Mittel in 2021/2022 ein, um den Nachwuchs zu übernehmen.“

Den schönsten Ausspruch der Impulse entnahmen die Teilnehmenden den Ausführungen des stellvertretenden Vorsitzenden der dbb senioren, Klaus-Dieter Schulze: „Die Jungen haben zwar die schnelleren Beine, aber die Alten kennen die Abkürzungen.“ In diesem Sinne forderte er einen geordneten Wissenstransfer: „Das Fachwissen der älteren Generation darf nicht verloren gehen.“

> Die Podiumsdiskussion

Als Moderator für die Podiumsdiskussion konnte Joachim Klose von der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) gewonnen werden. Auf dem Podium nahmen Vertreter aller in den Sächsischen Landtag gewählten Fraktionen Platz. Klose begann die Diskussion mit einer allgemeinen Frage zum Thema Fachkräftezuwanderungen.

Sebastian Wippel, Abgeordneter für die AfD, sagte: „Zuwanderung kann und darf nicht der erste Ansatz zur Fachkräftegewinnung sein.“ Er hielt ein Plädoyer für eine aktive Bevölkerungspolitik, was unter den

Zuschauerinnen und Zuschauern zu viel Kopfschütteln und Unverständnis sorgte.

Christian Hartmann, Fraktionsvorsitzender der sächsischen CDU, meinte dagegen: „Wir haben die Herausforderung der großen altersbedingten Nachbesetzung bis 2030. Ich habe nicht die Entspannung im Umgang mit dem demografischen Wandel.“

Valentin Lippmann, parlamentarischer Geschäftsführer der Grünen-Fraktion, forderte: „Wir brauchen einen kompletten Paradigmenwechsel in der Frage, wie wir Personal ausbilden und an uns binden. Wir müssen mit anderen Sachen punkten als mit dem Gehalt. Das können aus meiner Sicht beispielsweise die Sicherheit des Arbeitsplatzes und die Flexibilität sein.“

Klaus Tischendorf als Vertreter für Die Linke sprach den Punkt Personalentwicklung an. „Wie binde ich meine Beschäftigten ein? Wie schätze ich ihre Arbeit wert? Haben wir doch mal den Mut, Beschäftigtenvertreter mehr einzubeziehen. Wir brauchen keine eingeschränkte Mitbestimmung. Entscheidend ist doch, wie die Beschäftigten im öffentlichen Dienst nach au-

ßen strahlen und laut sagen: Ich arbeite gern im öffentlichen Dienst.“

Albrecht Pallas, Innenpolitischer Sprecher der SPD, warb um Verständnis: „In einem Apparat wie dem öffentlichen Dienst mit 90 000 Menschen kann es schon mal eine Weile dauern bis sich was ändert und diese Änderungen auch wahrgenommen werden.“

Zum Themenkomplex „Ländlicher Raum – Rückzug des Staates aus der Fläche – Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ ernteten die Aussagen des Grünen-Abgeordneten Lippmann Zuspruch: „Wir brauchen eine Rückkehr des Staates in die Fläche. Wir können nicht Vorbild für die Wirtschaft und die Bevölkerung sein, wenn der Staat sich selbst aus der Fläche zurückzieht.“ Entsprechend solle die Personalentwicklung gemeinsam mit den Kommunen erfolgen. Die Diskussion über die Herausforderung von Jung und Alt im demografischen Wandel traf auf großes Interesse. Denkanstöße, scharfe Kritik aber auch Verständnis teilten die Diskutanten mit dem Publikum, dass die Veranstaltung mit zahlreichen Wortmeldungen bereicherte. ■

Seminar

Ein eindeutiges „Ja!“ zur EU

Vom 7. bis 10. Oktober 2018 hat die dbb akademie in Brüssel ein Seminar zum Thema „Brüssel erleben – Europa verstehen“ durchgeführt.

Mit dabei aus Sachsen waren Rita Müller (Vorsitzende SBB Senioren), Hans-Peter Klotz-

sche (1. stellvertretender Vorsitzender SBB Senioren) und Jürgen Kretzschmar (stellver-

tretender Vorsitzender der SBB Tarifkommission und Vorsitzender der DVG Sachsen).

Auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer warteten spannende Eindrücke: Ob Europäische Kommission oder Parla-

ment, die europäischen Institutionen warben um Verständnis für ihre Arbeit angesichts der großen Aufgaben, die auf Europa zukommen. Auf der Tagesordnung standen außerdem Gespräche mit dem europäischen Dach-

verband des dbb (CESI) sowie mit Beamten der EU.

Evelyn Regner (österreichische Abgeordnete der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament) verschaffte den Teilnehmenden einen Überblick über ihre Tätigkeit. Sie ist Mitglied im Rechtsausschuss und im Sonderausschuss für Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung. Stellvertreterin ist Regner zudem in den Ausschüssen für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten sowie für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter. Sie stellte fest, dass sich die Bundesrepublik Deutschland mitunter gegen EU-Beschlüsse stelle und diese gar verhindere. Jüngstes Beispiel dafür sei die Abstimmung über strenge CO₂-Grenzwerte für Autos und ein neues Ziel für die Er-

höhung des Marktanteils von Elektroautos. Regner erklärt dazu grundsätzlich: „Gute Ergebnisse werden als Errungenschaften des jeweiligen EU-Staates verkauft, schlechte Ergebnisse werden der EU zugeschrieben.“ Festzuhalten sei aber: Im Bereich Arbeits- sowie dem Beschäftigtenschutz habe die EU viel bewegt.

Aktuelle Herausforderungen für die EU sind der Brexit, die türkisch-europäische Koope-

ration (Lösung der Flüchtlingskrise), die Verschuldung einzelner EU-Länder, der unterschiedliche Lebensstandard in den EU-Staaten und die jeweiligen Arbeitslosenquoten. Kernthemen sind weiterhin die Terrorabwehr, Klimaschutz und Umweltpolitik, die Erweiterung der EU, aber auch die Energiewende. Dabei geht es immer auch um eine globale Dimension, weil die Zahl der EU-Bürger im Vergleich zur Weltbevölkerung sinkt und

Europa in Zukunft die älteste Bevölkerung weltweit haben wird.

Rita Müller, Vorsitzende der SBB Senioren, sagte nach dem Seminar: „Unser Fazit, ein eindeutiges ‚Ja‘ zur Europäischen Union. Die gemeinsamen Werte sollten im Vordergrund stehen, um nicht an Bedeutung in der Welt zu verlieren. Mit einer hohen Wahlbeteiligung bei der Europawahl im Mai 2019 können wir die EU stärken.“



> Die Teilnehmenden des Seminars in Brüssel vor einem Teilstück der Berliner Mauer.

Grundsatzkommission Tarifrecht

Einkommensrunde 2019 der Länder: Forderungsfindung

Die Einkommensrunde 2019 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) steht bevor. Im Dezember 2018 wird die Bundestarifkommission des dbb die Forderungen beschließen.

Zur Vorbereitung der Forderungsfindung haben jetzt die Mitglieder im Rahmen von Branchentagen das Wort. Hier wird über die spezifischen Probleme in den verschiedenen Berufsgruppen im Landesdienst diskutiert. Denn alle Berufe im öffentlichen Dienst haben ihre Besonderheiten und speziellen Herausforderungen. Jede Berufsgruppe hat es verdient, gehört zu werden!

Den Auftakt in Sachsen bildete hier der Branchentag

der DVG am 22. Oktober 2018 in Chemnitz. Eine weitere Veranstaltung wird am 12. November 2018 in Dresden um 16 Uhr im BSZ für Gastgewerbe, Ehrlichstraße 1, für den Bereich der Lehrkräfte stattfinden. Dort haben die Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, mit dem Vorsitzenden der Bundestarifkommission (BTK) des dbb, Volker Geyer, ins Gespräch zu kommen, um lehrerspezifische Forderungen zu stellen.

Zum Branchentag 2016 in Leipzig waren die Hauptforderungen der rund 100 anwesenden Kolleginnen und Kollegen die Weiterentwicklung der Entgeltordnung Lehrkräfte sowie die Einführung der Erfahrungsstufe 6. Beide Punkte standen dann auf der Tagesordnung der letzten Einkommensrunde und wurden dort erfolgreich verhandelt.

„Eine Hauptforderung für die kommende Einkommensrunde muss aus meiner Sicht die stufengleiche Höhergruppierung sein“, sagte Steffen Winkler, stellvertretender Landesvorsitzender der Grundsatzkommission Tarifrecht des SBB. „Hier sollten wir endlich zu den Be-

schäftigten von Bund und Kommunen aufschließen, in deren Bereich dieser Punkt bereits Geschichte ist.“

Hintergrund: Anfang 2019 beginnen dann die Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) über den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Davon werden insgesamt fast drei Millionen Beschäftigte betroffen sein: Rund 800 000 Arbeitnehmer der Länder, für die der TV-L direkte Auswirkungen hat, sowie etwa 2,2 Millionen Beamte und Versorgungsempfänger in Ländern und Kommunen, auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll.



Anhörung im Landtag

Personalvertretungsgesetz: dbb fordert Nachbesserungen

Am 17. Oktober 2018 hat im Finanzausschuss des Landtages eine Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt stattgefunden. Ulrich Stock, Erster stellvertretender dbb Landesvorsitzender, kritisierte den Gesetzentwurf als „Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner“.

„Die Umsetzung der drei Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag zum Personalvertretungsgesetz und die technischen Änderungen bleiben weit hinter den Forderungen des Beamtenbundes und seiner Personalräte zurück“, sagte Stock. Das Landespersonalvertretungsgesetz sei 2004 zum letzten Mal grundlegend geändert worden. Nach fast 15 Jahren gebe es jede Menge Modernisierungsbedarf.

Deshalb appellierte Stock an die Abgeordneten auch der Koalitionsfraktionen, den Mut zu haben und die Chance zu nutzen, mit der Ausweitung der Mitbestimmungstatbestände, großzügigeren Freistellungsstaffeln und besseren Arbeitsbedingungen für die Personalräte den Gesetzentwurf der Landesregierung nachzubessern. Die Landesregierung hat mit ihrem Gesetzentwurf zwei konkrete Vorgaben der Koalitionsvereinbarung umgesetzt: Die Herabsetzung der Freistellungsgrenze für Personalratsmitglieder von bisher 300 Beschäftigte auf 250 (Forderung des dbb: eine Vollfreistellung ab 200 Beschäftigte) und die Verankerung der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte als Beratungsgremium im Gesetz. Die dritte Vorgabe,

„die Wahl des Vorstandes gerechter auszugestalten, indem alle im Personalrat vertretenen Gruppen chancengleich berücksichtigt werden“, hat die Landesregierung allerdings nur für den Bereich der Lehrkräfte umgesetzt, nicht aber für den allgemeinen Bereich.

■ Statusgruppen sollen eigenständig über „ihren“ Vorstand entscheiden

Während bei den Lehrkräften zukünftig Vorstandsmitglieder innerhalb der nach Schulformen zusammengesetzten Gruppen gewählt werden (eine Forderung der dbb Lehrergewerkschaften), soll die geltende Regelung zur Vorstandsbildung für den allgemeinen Bereich nicht geändert werden.

Der dbb fordert seit vielen Jahren, dass die Gruppen (Beamte und Arbeitnehmer) selbst ihr Mitglied im Vorstand bestimmen. Nach geltender Rechtslage bestimmt die Mehrheit des Personalrates, welches Mitglied der jeweiligen Gruppe dem Vorstand angehört. Dies kann dazu führen, dass das Gruppenmitglied im Vorstand nicht das Vertrauen seiner Gruppe genießt. „Der Vorstands-Paragraf muss geändert werden, sonst wird diese konkrete Vorgabe aus dem Koalitionsvertrag nur halbherzig umgesetzt“, kritisiert Stock.

■ Auch Reisekostenregelung in der Kritik

Die Anpassung der Mitbestimmungstatbestände an das

neue Nebentätigkeitsrecht und an die Tarifverträge sei zudem alles andere als ein großer Wurf. Der dbb fordere Mitbestimmung in Angelegenheiten der Beamten zukünftig unter anderem auch bei der Bewilligung einer Leistungsstufe oder dem Verbleiben in einer Erfahrungsstufe, beim Hinausschieben oder dem Versagen des Hinausschiebens des Eintritts in den Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze sowie bei der Einleitung eines Disziplinarverfahrens. Für den dbb nicht akzeptabel ist außerdem die derzeitige Reisekostenregelung für Personalratsmitglieder. Sie erhalten für Reisen mit dem Privatkraftwagen nur die sogenannte „kleine Wegstreckenentschädigung“ (20 Cent). Für die „große Wegstreckenentschädigung“ (35 Cent) muss ein erhebliches dienstliches Interesse bestehen.

„Nicht sachgerecht ist, dass die Dienstherrn dies bisher verneinen“, sagte der dbb Landesvize.

► Hintergrund

Das Landespersonalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt sollte schon in der 6. Wahlperiode des Landtages rechtzeitig vor den Personalratswahlen 2015 geändert werden. Ein von Rüdiger Erben (SPD) initiiertes und mit den CDU-Fachpolitikern abgestimmter Gesetzentwurf war im Koalitionsausschuss gescheitert. Die jetzige Landesregierung und die sie tragenden Parteien haben mit drei Vorgaben vereinbart, „das Personalvertretungsgesetz mit Blick auf den Personalabbau und die Umstrukturierungen in den öffentlichen Verwaltungen moderner und flexibler auszugestalten“. Ende Mai hatte das Kabinett den „Ent-

wurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt“ beschlossen und dem Landtag zur Beschlussfassung überwiesen. Eine vorgeschaltete Beteiligung der Gewerkschaften hielt die Landesregierung aus „Zweckmäßigkeitgründen“ nicht für notwendig. In erster Lesung wurde der Gesetzentwurf am 22. Juni 2018 im Landtag beraten und federführend in den Finanzausschuss überwiesen. Die Fraktion Die Linke hat einen eigenen Gesetzentwurf zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt vorgelegt.

Amtsangemessene Alimentation

Keine Anträge für 2018 notwendig

Auch für das Jahr 2018 müssen Beamtinnen und Beamte keinen Antrag auf amtsangemessene Alimentation stellen.

Finanzminister André Schröder hat auch für dieses Jahr zugesichert: „Wenn sich aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation zur Besoldung in Sachsen-Anhalt ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf und damit die Pflicht zur

Nachzahlung ergibt, werden aufgrund der Zusage auf der Bezügemitteilung im Dezember 2015 alle Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger so behandelt, als hätten sie im Jahr 2015 einen Antrag

auf amtsangemessene Besoldung gestellt. Nach der Rechtsprechung zur zeitnahen Geltendmachung gilt diese Zusage fort und macht eine erneute Geltendmachung in 2018 erforderlich. Es ist daher nicht erforderlich, einen Widerspruch auf amtsangemessene Alimen-

tation in diesem Jahr einzulegen.“ Der Finanzminister hat auch darauf hingewiesen, dass die Zusage nicht die Frage der amtsangemessenen Alimentation von Beamten und Richtern mit drei und mehr Kindern betrifft, die beim Bundesverfassungsgericht durch den Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichts Köln vom 3. Mai 2017 (Az.: 3 K 4913/14) anhängig ist. ■

Polizeivollzugsdienst

Verlängerung der Lebensarbeitszeit: Innenministerium bewilligt Anträge

Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte können ab sofort bis zu einer Dauer von maximal einem Jahr, längstens bis zum 31. Dezember 2019, ihren Ruhestand hinausschieben.

Damit wird eine Forderung des Beamtenbundes und seiner Mitgliedsgewerkschaft, der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoG), erfüllt. „Endlich hat das Innenministerium aus seinem Personalkostenbudget die für die freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit notwen-

digen Haushaltsmittel freigegeben. Rechtlich ist längeres Arbeiten schon lange möglich, Anträge von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten wurden aber bisher regelmäßig aus haushaltärischen Gründen abgelehnt“, sagte dbb- und DPoG-Landeschef Wolfgang

Ladebeck. Obwohl die Maßnahme zunächst bis Ende 2019 befristet ist, zeigt sich Ladebeck in Bezug auf eine Verlängerung zuversichtlich. Jetzt müsse man abwarten, wie viele Anträge gestellt werden. Mit einer Zulage in Höhe von zehn Prozent des Grundgehalts will die Lan-

desregierung einen zusätzlichen finanziellen Anreiz für ein Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand in Bereichen mit besonders großem Fachkräftemangel schaffen. Dazu hat sie einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. „Wir erwarten jetzt von der Politik, dass der Gesetzentwurf zügig beraten und beschlossen wird und es keine Ermessensfrage bleibt, ob der Zuschlag gezahlt wird oder nicht“, so Ladebeck. ■

Strategien für bessere Arbeitsbedingungen

GDL-Betriebsrätefachkonferenz: Arbeitsschutz und Ergonomie

Rund 180 Betriebsräte, Jugend- und Auszubildendenvertreter sowie Schwerbehindertenvertrauenspersonen der Gewerkschaft der Lokomotivführer (GDL) haben sich vom 24. bis 26. September 2018 in Magdeburg mit Themen zum Arbeitsschutz und Ergonomie sowie Betriebsratsstrategien für bessere Arbeitsbedingungen beschäftigt.

Um mit den rasanten Entwicklungen der modernen Arbeitswelt Schritt halten zu können,

müssen Kompetenz und Fachwissen der betrieblichen Interessenvertreter auch in Fragen

des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit stets auf dem neuesten Stand sein. Es gilt,

gesundheitlichen Belastungen am Arbeitsplatz effektiv entgegenzuwirken und das Wohl der

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt zu schützen.

Gerade im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes spielt der Betriebsrat für die Belegschaft eine wichtige Rolle. Die Mitbestimmung des Betriebsrates ist zwar rechtlich abgesichert. Trotzdem ist eine Strategie notwendig, um das Thema im Betriebsalltag aufzugreifen und erfolgreich umzusetzen.

Neben Fach- und Impulsvorträgen mit praktischen Beispielen zur erfolgreichen Umsetzung einer Gefährdungsbeurteilung oder zum Arbeitsschutz in der täglichen Arbeit, war auch ein Workshop „Psychische Belastungen am Arbeitsplatz“ ein Thema der Veranstaltung. Überstunden, Zwölf-Stunden-Schichten an Wochenenden sind beispielsweise Faktoren, die zu einer psychischen Überlastung der Beschäftigten führen können. Hinzu kommt oft die fehlende Wertschätzung durch den Arbeitgeber. Hier kann der Betriebsrat zum Beispiel durch eine „psychische Gefährdungsbeurteilung“ entgegenwirken.

➤ Gefährdungsbeurteilung schützt Beschäftigte

Ziel einer „Gefährdungsbeurteilung“ ist, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sichern und zu verbessern. Betriebsräte können dafür auf die „Handlungshilfe“ des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) zurückgreifen.

In Kurzreferaten wurden positive Beispiele bei der Durchsetzung von Verbesserungen mithilfe der Gefährdungsbeurteilung vorgestellt. So berichtete zum Beispiel der Betriebsratsvorsitzende der S-Bahn Rhein-Main, Oliver Korte, über Gefährdungsbeurteilungen in seinem Betrieb. Mit einer Einigungsstelle gelang es dem Betriebsrat hier, spürbare Verbesserungen für die Beschäftigten in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu erreichen.

➤ Facettenreiche Podiumsdiskussion

In der abschließenden Podiumsdiskussion zum Thema



> 180 Betriebsräte, Jugend- und Auszubildendenvertreter sowie Schwerbehindertenvertrauenspersonen der Gewerkschaft der Lokomotivführer (GDL) diskutieren über Strategien für bessere Arbeitsbedingungen.

„Arbeitsschutz, Ergonomie und Arbeitsbedingungen – Wer trägt die Verantwortung?“ stellten sich Sigrid Heudorf (Leiterin Beschäftigungsbedingungen, Sozialpolitik und Personal in der Konzernleitung der DB AG), Oliver Korte (Betriebsratsvorsitzender S-Bahn Rhein-Main), Thomas Molquentin (Professor der Hochschule der gesetzlichen Unfallversicherung), Jochen Prümper (Professor der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin) und Claus Weselsky (GDL-Bundesvorsitzender) den Fragen der Teilnehmer. Wie sich zeigte, wies das Diskussionsthema viele unterschiedliche Facetten auf.

Weselsky bemängelte das Fehlen klarer Führungsstrukturen im DB-Konzern: Das Management habe sich vielerorts schon auf der unteren Ebene von der

eigentlichen Tätigkeit entfremdet. Der Eisenbahnsachverständigenverband schwinde, während Verwaltung und Bürokratie überproportional zunähmen. Angesichts krankmachender Arbeitsbedingungen sagte Weselsky: „Für die Deutsche Bahn bedarf es nur eines einzigen mutigen Schrittes. Sie muss die Nutzer und die Berufsgewerkschaft beteiligen. Es müssen die ran, die daran arbeiten.“

Fazit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Die Betriebsrätefachkonferenzen sei ein hochkarätiges Bildungsangebot. Mit Blick auf Gesundheitsschutz, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit des Zugpersonals wurden klare Handlungsstrategien erarbeitet, die die Interessenvertreter in die Lage versetzen, die Probleme vor Ort wirksam lösen zu können. ■

Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)

Tag der Steuergerechtigkeit

Bereits zum vierten Mal hat die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) am 26. September 2018 zu einem bundesweiten Aktionstag für mehr „Steuergerechtigkeit“ aufgerufen.

Der Tag der Steuergerechtigkeit soll in der Öffentlichkeit das Bewusstsein dafür stärken, dass nur eine funktionsfähige Steuerverwaltung die Handlungsfähigkeit des Staates sichern kann. Denn: Ohne Einnahmen kann es keine öffentliche Daseinsfürsorge geben.

Die Steuererklärung machen, Post vom Finanzamt bekommen – die Bürgerinnen und Bürger haben nicht immer die

innigste Beziehung zu den Finanzbehörden. Deren Arbeit ist aber wichtig, weil dadurch Dinge ermöglicht werden, die sich die meisten Menschen wünschen: Mehr Sicherheit, gute Bildung für die Zukunft unserer Kinder, bessere Pflege und Bürgernähe, eine gute Infrastruktur sowie Mobilität und Netzausbau. Aber all das muss eben auch bezahlt werden.

Betrug, Gestaltungsmissbrauch und fehlende Gerech-

tigkeit führen dagegen zu milliardenschweren Steuerausfällen.

➤ Steuergerechtigkeit ist ein Verfassungsgut

Geld, das dringend für Investitionen gebraucht wird. Öffentliche Sicherheit, Bildung, eine moderne Infrastruktur sowie soziale Daseinsfürsorge fallen nicht einfach vom Himmel. Dies alles wird über Steuern finanziert. „Steuergerechtig-

keit ist ein hohes Verfassungsgut, das wir als Steuerverwaltung umzusetzen haben“, sagte Iris Herfurth, Landesvorsitzende der DSTG Sachsen-Anhalt. „Und da liegt einiges im Argen. Mit unserem Film ‚über uns‘ wollen wir das Bild der verhassten Finanzbeamten in der Öffentlichkeit geraderücken und ein Signal der Wertschätzung an die Kolleginnen und Kollegen senden.“ Ein Dank gehe auch an Finanzminister André Schröder, der die

Filmaufnahmen unterstützt und mit seinem Mitwirken ein klares Zeichen für Steuergerechtigkeit gesetzt hat.

ans Internet, um Zugriff auf relevante Daten für die Prüfertätigkeit gewährleisten zu können“, so Herfurth.

» **Steuerverwaltung steht vor Herausforderungen**

Die DSTG sehe wegen des derzeitigen Personalabbaus in den Finanzämtern des Landes die Steuergerechtigkeit in Gefahr, so Herfurth weiter. Die Prüfstände bei Unternehmen würden immer länger. Die Finanzämter seien im Durchschnitt gerade so auskömmlich besetzt. Da die Arbeitsmenge vom Finanzamt nicht steuerbar sei, müssen Abstriche bei der Bearbeitungsintensität gemacht werden, um die zeitlichen Vorgaben einzuhalten. Dies führe zu erheblichen Steuerausfällen. „Ein Verlängern der Prüfungszeiträume, etwa auf den Bundesdurchschnitt, ist nicht dienlich. Steuerprüfungen müssen in schnelleren Intervallen vonstatten gehen. Dazu gehört eine gute technische Ausstattung mit einer funktionierenden Anbindung

Die rasanten Veränderungen im Steuerrecht, die fortschreitende Digitalisierung sowie die Tatsache, dass in den kommenden Jahren viele Kolleginnen und Kollegen in den wohlverdienten Ruhestand treten, stelle große Anforderungen an die Finanzverwaltung, unterstrich Herfurth. Um für die Zukunft personell gut aufgestellt zu sein, müsse man vorausschauend planen. Eine solide Ausbildung der Bediensteten sei Garant für eine ausgewogene Besetzung aller Stellen. Dazu gehöre ein Erfahrungswert von sieben bis zehn Arbeitsjahren. Deshalb sei die Gewinnung von qualifizierten Nachwuchskräften ein besonderes Anliegen der DSTG. Es gebe nur eine Lösung für eine gesicherte Zukunft: Personell und technisch gut ausgestattete Finanzverwaltungen für einen gerechten und gleichmäßigen Steuervollzug. ■



Janine Dietz, Michaela Neersen und Annette Dölle (von links)

© dbb sachsen-anhalt

Gewerkschaftstag der dbb Frauen

dbb Frauen: Neuer Vorstand gewählt

Auf dem 7. Gewerkschaftstag der dbb frauenvertretung sachsen-anhalt am 24. Oktober 2018 in Magdeburg wählten die Delegierten einen neuen geschäftsführenden Vorstand. Zur Vorsitzenden wurde mit überwältigender Mehrheit Michaela Neersen von der Gewerkschaft der Versorgungs- und Sozialverwaltung (GdV) gewählt. Komplimentiert wird der Vorstand durch die 1. stellvertretende Vorsitzende Annette Dölle von der Deutschen Verwaltungen-Gewerkschaft (DVG) und die 2. stellvertretende Vorsitzende Janine Dietz von der Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS).

Landeshauptvorstand

Keine pauschale Beihilfe für Thüringen

In seiner traditionellen Herbstsitzung kam der tbb Landeshauptvorstand am 26. Oktober 2018 in Erfurt zusammen.

Viele aktuelle und wichtige Themen standen auf der Agenda, wie zum Beispiel die Abschaffung des technischen Referendariates in Thüringen, die Novellierung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes, der Tarifabschluss zur Verwaltungsreform sowie die Einführung der Einheits-Krankenversicherung für Beamte.

Der tbb Landeshauptvorstand hat sich einstimmig gegen die Einführung einer Einheits-Krankenversicherung positioniert und sich auch gegen den damit verbundenen Vorschlag einer „Wahlfreiheit“ für Beamte ausgesprochen. „Ein Wahlrecht für Beamte, statt Fürsorge einen monatlichen ‚Arbeitgeberzuschuss‘ zu verlangen, lehnt der tbb ebenso

entschieden ab wie eine Zwangseinbeziehung von Beamten in die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)“, so die Vertreter des höchsten tbb-Gremiums zwischen den Gewerkschaftstagen.

Unter der Leitung von Helmut Liebermann, tbb Landesvorsitzender, wurden anschließend die aus dem Gremium ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen offiziell geehrt und verabschiedet. So wurden Regina Biertümpfel, langjährige Vorsitzende der DSTG und ehemaliges Landesleitungsmitglied des tbb, sowie Marena Schmalisch, die 28 Jahre das Herz der tbb Landesgeschäftsstelle war, in den wohlverdienten Ruhestand mit den besten Wünschen verabschiedet. Mit den



> Der Landeshauptvorstand tagte am 26. Oktober 2018.



> Helmut Liebermann (tbb, links) und Bernd Fricke (DSTG) verabschieden Regina Biertümpfel (DSTG).



> Doreen Löser wird als neue Mitarbeiterin der Geschäftsstelle begrüßt.

besten Wünschen für die Zukunft wurde auch Matthias Haltenhof, Leiter der Geschäftsstelle des tbb während der Elternzeit von Maria Jäkel, vom Landeshauptvorstand verab-

schiedet. Als neu in den Reihen begrüßte der Landeshauptvorstand Bernd Fricke den neuen Vorsitzenden der DSTG sowie Doreen Löser, neue Mitarbeiterin in der tbb Geschäftsstelle. ■

Verwaltungsreform Thüringen

Umfangreiches Maßnahmenpaket verhandelt

Am 8. Oktober 2018 hat der dbb eine Tarifeinigung für die Betroffenen der Thüringer Verwaltungsreform erzielt. Gemeinsam mit der Finanzministerin Heike Taubert konnten die letzten Hürden auf der Zielgeraden beseitigt werden. Der Tarifvertrag umfasst alle Reformmaßnahmen von Anfang 2017 bis Ende 2020.

Alle Beschäftigten, deren Arbeitsplatz inhaltlich oder räumlich wegfällt, werden von dem neuen Tarifvertrag geschützt. Grundsatz ist, dass betriebsbedingte Beendigungskündigungen ausgeschlossen sind. Änderungskündigungen sind nur gestattet, wenn Beschäftigte

die Mitarbeit bei dem System der Arbeitsplatzsicherung verweigern.

> Entgeltsicherung und Mobilitätsprämien

Sollte der Arbeitsplatz wegfallen, soll zunächst ein gleichwertiger Arbeitsplatz in der

gleichen Dienststelle am gleichen Ort gefunden werden. Gelingt dies nicht, soll ein gleichwertiger Arbeitsplatz an einem anderen Ort zugewiesen werden. Erst, wenn dies nicht möglich ist, kann eine Weiterbeschäftigung auf einem niedriger bewerteten Arbeitsplatz mit geringerem Ent-

gelt erfolgen. In diesen Fällen wird das Entgelt je nach Beschäftigungszeit bis zu 24 Monate dynamisch gesichert. Erst danach erfolgt eine schrittweise und moderate Anpassung dieser Sicherung. Dies erfolgt, indem zukünftige Tarifierhöhungen zur Hälfte weitergegeben werden.

Die Tarifeinigung enthält ferner Regelungen für eine Mobilitätsprämie. Bei Verlegung des Arbeitsortes und Mehrfahraufwand werden ab 31 bis 50 Kilometer 1 500 Euro, zwischen 51 und 70 Kilometer 1 750 Euro und ab 71 Kilometer 2 200 Euro einmalig gezahlt.

Bei Veränderungen des Arbeitsplatzes werden stets die besonderen Lebensumstände der betroffenen Beschäftigten berücksichtigt, beispielsweise

Behinderungen, Lebensalter oder besondere familiäre Belastungen.

Weitere Regelungen sind unter anderem zu Qualifikationsansprüchen, Fortbildungskosten und Informationspflichten festgelegt worden.

► **Einigung unter Gremienvorbehalt**

„Insgesamt handelt es sich um einen Kompromiss, der mögli-

che Nachteile aufseiten der Kolleginnen und Kollegen abfedert und unser Ziel widerspiegelt, eine sozialverträgliche Gestaltung der Verwaltungsreform durchzusetzen“, erklärte der dbb Verhandlungsführer Sebastian Wiegandt.

Die Einigung steht noch unter Gremienvorbehalt und soll Anfang November unterzeichnet werden.



► Sebastian Wiegandt, Verhandlungsführer für dbb/tbb, mit Finanzministerin Taubert, Verhandlungsführerin für die Landesregierung.

Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Thüringen

7. Landesverbandstag

Unter dem Motto „Demografischer Wandel – Personal koordiniert und nachhaltig planen – Wir lassen uns nicht auspressen“ fand am 18. und 19. September 2018 der 7. Landesverbandstag der DSTG Thüringen statt.

Derzeit fehlen in Thüringen nach der bundeseinheitlichen Berechnung 244 Vollzeitkräfte in den Finanzämtern. Hinzu kommen Ausfalltage aufgrund von Krankheit in Höhe von 23 Arbeitstagen je Bedienstetem und Kalenderjahr. Damit fehlen permanent 285 Beschäftigte – ein komplettes, großes Finanzamt ist also nicht da. Für die anderen nachgeordneten Bereiche im Geschäftsbereich des Thüringer Finanzministeriums gibt es eine solche bundeseinheitliche Berechnung nicht. Hier ist der Personal-mangel aber ebenfalls deutlich spürbar und aus Sicht der DSTG

Thüringen auch nicht mehr hinnehmbar.

Im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung wurde Finanzministerin Heike Taubert von dem neuen DSTG-Landesvorsitzenden Bernd Fricke unter anderem auf die zu geringe Personalausstattung aufmerksam gemacht. In ihrer Antwort wies Taubert auf die schon beschlossenen gestiegenen Anwärterzahlen bis zu 150 in 2020 hin.

► **Fricke neuer Landeschef**

Der einstimmig gewählte neue Vorsitzende Bernd Fricke wird

den Forderungen der DSTG Thüringen weiterhin Gehör verschaffen. Unterstützt wird er dabei von den im Amt beständigen Mitgliedern der Landesleitung, Hans-Henning Merker (Tarifrecht), Doreen Trautmann (Schatzmeister) und Nicole Siebert (Beamtenrecht), dem neuen Landesleitungsmitglied Silke Maier (Öffentlichkeitsarbeit) sowie sechs Beisitzern.

► **Biertümpfel geht – und bleibt trotzdem**

Regina Biertümpfel, die 14 Jahre die DSTG Thüringen als

Vorsitzende geführt hatte, wurde von den Delegierten einstimmig zur Ehrenvorsitzenden gewählt. Sie hat die DSTG Thüringen in den letzten Jahren in Wort und Bild entscheidend geprägt. Bei den wichtigen Themen legte sie regelmäßig den Finger in die Wunde. So ganz ohne DSTG geht es aber bei ihr nicht: Sie gehört dem neu gewählten Vorstand nun als Seniorenbeauftragte an. Bereits kommissarisch seit einer Weile aktiv, wurde Laura Rytir durch den Landesverbandstag nun offiziell als Jugendvertreterin bestellt. Beistand erhält sie durch ihren ebenfalls neu bestellten Vertreter Sebastian Graf. Da die bisherige Frauenbeauftragte in die Landesleitung gewechselt ist, wurde Doreen Brock als neue Frau in dieser Position bestellt. Es konnten auch zwei Stellvertreterinnen gewonnen werden, sodass die Frauenarbeit weiterhin in guten Händen ist.

Die Aufgaben für die nächsten Jahre sind mit den gut 50 von Delegierten beschlossenen Anträgen definiert und die DSTG Thüringen wird sie entschlossen angehen.

Doreen Trautmann



► Der neu gewählte Landesvorstand der DSTG



► Die neue Landesleitung der DSTG

Recht zum Anfassen – Recht mal anders – Recht volksnah

3. Nacht des Rechts in Gera

Ungefähr 1 400 interessierte Bürgerinnen und Bürger haben am 5. Oktober 2018 im Justizzentrum Gera die Möglichkeit wahrgenommen, mehr über das Recht, das Innenleben eines Gerichts sowie die Tätigkeit der Justizangehörigen zu erfahren.

Die Besucherinnen und Besucher informierten sich auch über Berufsmöglichkeiten in der Justiz, nahmen an Gerichtsverhandlungen teil, tauchten in die Vielfalt der Rechtsgeschichte ein und ließen sich über Rechtsthemen informieren.

Der Gefangenentransportbus sowie die Haftzellen waren wie bereits bei den ersten beiden Veranstaltungen der absolute Publikumsmagnet. Außer-



> Die JVA Hohenleuben verkauft eigene Exponate.



> Vertreter des DGVB im Gespräch.

dem konnten Interessierte testen, wie es ist, unter Alkohol zu fahren. Auch die Beratungsstellen „Weißer Ring“ (für Opfer von Verbrechen) und „Diako“ (Suchtberatung) waren vertreten. Ein ganz besonderes Angebot war das Präventionsprogramm SABAKI, bei dem Eltern und Kinder erfahren, wie

man sich besser vor sexuellen Übergriffen schützen kann. Ein Nachtwächter brachte jeweils kleine Gruppen von einem Projekt zum anderen und wusste dabei auch so manch spektakuläre Geschichte um und über unsere Gerichtsstätten zu berichten. Und wem das noch nicht spannend genug war, der

setzte sich in eine der vielen Buchlesungen über Serienmörder oder über das Leben hinter Gittern. Die Lachmuskeln konnte man spielen lassen, wenn man sich kuriose Urteile aus aller Welt anhörte oder Ausschnitte aus der heiteren Rechtsberatung „Erbschleichelei“ genoss. Traditionell stellte außerdem die Theatergruppe der Justizvollzugsanstalt (JVA) Hohenleuben ihr neuestes Bühnenstück vor.

Die „Nacht des Rechts“ ist ein Projekt des Fördervereins „Rechtspflege Kunst und Kultur“. Sie lebt von der Unterstützung vieler Justizbeschäftigten, Vereinen und Institutionen aus ganz Thüringen. Der Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) Thüringen ist Mitglied im Förderverein und hat neben Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Gerichtsvollzieher Bundes (DGVB) und des Bundes der Strafvollzugsbediensteten (BSBD) die Veranstaltung erneut durch Vorstellung unserer Berufe aktiv unterstützt.

Barbara Zwinkau



> Eindrücke aus der öffentlichen Versteigerung, die zum Berufsbild des Gerichtsvollziehers gehört.



> Die Mitglieder des BDR vor Ort: Ines Voigt-Kahle, Mari-Luise Voigt, Barbara Zwinkau

tbb seniorenvertretung beim
Bundesseniorenkongress

Wir bleiben aktiv

Die tbb seniorenvertretung hat sich am 29. und 30. Oktober 2018 mit den dbb seniorenvertretungen der anderen Bundesländer zum 2. Bundesseniorenkongress in Berlin getroffen.

Dr. Horst Günther Klitzing (DPhV) wird die dbb bundesseniorenvertretung künftig als Vorsitzender leiten. Zweiter Vorsitzender ist Siegfried Damm (VDStra.). Ebenfalls neu im Vorstand der Seniorenorganisation ist Anke Schwitzer (DSTG) als stellvertretende Vorsitzende. Die stellvertretenden Vorsitzenden Max Schindlbeck (VBE) und Klaus-Dieter Schulze (komba) wurden durch das Votum des Bundesseniorenkon-

gresses in ihren Ämtern bestätigt.

Insgesamt 147 stimmberechtigte Delegierte berieten zudem über insgesamt 145 Anträge. „Eine Reihe von – aus Sicht der tbb seniorenvertretung – besonders wichtigen Anträgen wird die Zukunft der politischen Arbeit der dbb seniorenvertretungen bestimmen“, sagte Burkhard Zamboni, Vorsitzender tbb seniorenvertre-

tung. „An dieser Stelle seien nur einige genannt: Gesundheit und Pflege, Alterssicherung, Verhinderung von Altersarmut, Verbesserung der Krankenversicherungsleistungen und der Beihilfe, Flexibilisierung der Altersteilzeit, Verbesserung der Lebensqualität behinderter Menschen, Teilhabe der Älteren, einheitliche Lebensverhältnisse, Rentengleichung und Betriebsrente.“

Insbesondere in der Diskussion über Altersarmut, die neben der Kinderarmut immer wieder auch in den Medien geführt wird, werde eine Berufsgruppe vernachlässigt. „Es gibt auch Altersarmut bei ehemaligen Bediensteten des öffentlichen Dienstes“, so Zamboni. „Gerade die in den unteren Tarif- und Besoldungsstufen haben bei ihrer Altersversorgung oftmals erhebliche Probleme. Nicht wenige müssen nach ihrer Verset-

zung in den Ruhestand ihr gewohntes Umfeld verlassen, weil sie die Mieten nicht mehr bezahlen können.“

Auch die Tatsache, dass man ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Gang in den Ruhestand offensichtlich völlig vergisst, zeige die Kälte der Dienstherren im Umgang mit diesen Menschen. „Die, die oft über Jahre mit hohem Engagement den Bürgerinnen und Bürgern gedient haben, werden noch nicht einmal in angemessener Form in den Ruhestand begleitet. Der Übergang könnte mit entsprechenden Informationsveranstaltungen, mit Tipps, Infomaterial und Hinweisen und der Installation von Ansprechpartnern für diesen Personenkreis deutlich verbessert werden. Die Fürsorgepflicht des Dienstherren gilt über die aktive Zeit hinaus.“ ■

